

Home>Ihre Rechte>Opfer von Straftaten>Opferrechte – nach Mitgliedstaat

Opferrechte – nach Mitgliedstaat

Frankreich

Sie werden als **Opfer einer Straftat** betrachtet, wenn Sie als Folge einer Handlung, die eine Straftat im Sinne des französischen Rechts darstellt, einen Schaden (zum Beispiel eine Verletzung oder den Verlust oder die Beschädigung einer Sache) erlitten haben. Als Opfer einer Straftat haben Sie vor, während und nach einer Gerichtsverhandlung bestimmte gesetzliche Rechte.

Das Strafverfahren in Frankreich besteht aus einem Ermittlungs- und einem Hauptverfahren. Es gibt zwei Arten von Ermittlungsverfahren, die sich nach der Art der begangenen Straftat richten: **polizeiliche Ermittlungen**, die von der Kriminalpolizei unter Aufsicht des Staatsanwalts durchgeführt werden, und **gerichtliche Ermittlungen (Untersuchung)**, die von der Kriminalpolizei unter Aufsicht des Untersuchungsrichters oder vom Untersuchungsrichter selbst durchgeführt werden.

Am Ende des Ermittlungsverfahrens kann die Sache je nach Beweislage eingestellt oder zur Einleitung des Hauptverfahrens an das Strafgericht verwiesen werden. Im zweiten Fall prüft das Gericht die gesammelten Beweise und entscheidet, ob der mutmaßliche Straftäter schuldig ist oder nicht. Wenn er für schuldig befunden wird, verurteilt ihn das Gericht zu einer Strafe. Anderenfalls wird der mutmaßliche Straftäter für unschuldig erklärt und freigesprochen.

Klicken Sie auf die nachstehenden Links. Sie finden dort die von Ihnen gesuchten Informationen:

- [1 - Meine Rechte als Opfer einer Straftat](#)
- [2 - Anzeige einer Straftat und meine Rechte im Ermittlungs- oder Gerichtsverfahren](#)
- [3 - Meine Rechte nach der Gerichtsverhandlung](#)
- [4 - Entschädigung](#)
- [5 - Mein Anspruch auf Unterstützung und Hilfe](#)

Letzte Aktualisierung: 21/01/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.